

Unterrichtung
(zu Drs. 16/1853 und 16/4143)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.11.2011

20 Jahre Mauerfall

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1853

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4143

Der Landtag hat in seiner 120. Sitzung am 10. November 2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

Im Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus und die Opfer der innerdeutschen Grenze

Seit mehr als 20 Jahren wird die Geschichte der DDR als eines Staates, in dem es keine unabhängige Justiz und keinen Rechtsschutz gegen staatliche Willkür gab, im vereinten Deutschland und in Europa aufgearbeitet. Neben zwei Enquêtekommisionen des Bundestages arbeiten zahlreiche Organisationen und Opferverbände Ursachen, Formen und Folgen der SED-Diktatur auf.

Die Teilung Deutschlands als Folge des Zweiten Weltkriegs und der Aufteilung unter den Siegermächten mündete in die Errichtung der innerdeutschen Grenze am 13. August 1961.

Während es in den 1950er Jahren noch Verhandlungen über eine Wiedervereinigung zwischen den Außenministern der Sowjetunion einerseits und den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland andererseits gab, verhärteten sich die Fronten im Ost-West-Konflikt. Immer mehr Menschen lehnten die kommunistische Herrschaftsstruktur ab und verließen die DDR. Darauf reagierte die SED-Führung mit dem Bau der Mauer und des Stacheldrahts mit Selbstschussanlagen für die eigenen Bürgerinnen und Bürger. Die 1961 errichtete Mauer trennte bis zu ihrem Durchbruch am 9. November 1989 Familien, Freunde und eine ganze Nation.

Der Durchbruch der Berliner Mauer wäre ohne die Befreiungsbewegungen in Polen, Ungarn und der CSSR nicht denkbar. Diese Bewegungen ebneten den Weg für den Freiheitskampf der Menschen in der DDR. Voraussetzung war die Aufhebung der Breschnew-Doktrin durch Gorbatschow, die es den Ostblockstaaten ermöglichte, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, ohne einen Einmarsch sowjetischer Truppen befürchten zu müssen.

Nach der Öffnung des eisernen Vorhangs durch Ungarn im Frühjahr 1989 kam es zu immer stärkeren Fluchtbewegungen, und die Massendemonstrationen der Bürgerrechtsbewegungen gegen das kommunistische Regime brachten die SED-Diktatur letztendlich zu Fall.

Der 50. Jahrestag der Errichtung der innerdeutschen Grenze ist Anlass zum Gedenken an die Opfer und die Folgen der deutschen Teilung. Niedersachsen besaÙ den längsten Teilabschnitt der innerdeutschen Grenze und war daher neben der geteilten Stadt Berlin erheblich von der Teilung betroffen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt anlässlich des 50. Jahrestages des Mauerbaus und mehr als 20 Jahre nach dem Mauerfall die Frauen und Männer in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die durch ihr mutiges Eintreten für Menschen- und Bürgerrechte den Boden für die erfolgreiche Protestbewegung des Jahres 1989 bereitet haben. Trotz des hohen per-

sönlichen Risikos und unter Hinnahme von Nachteilen, Repressalien und Verfolgung haben sie dafür gekämpft, dass auf dem Boden der damaligen DDR demokratische Verhältnisse geschaffen wurden. Den Mitgliedern der demokratischen Bürgerbewegung in der DDR und den Menschen, die mutig aus der DDR geflohen sind oder in die Freiheit fliehen wollten, ist es deshalb maßgeblich zu verdanken, dass es zur erfolgreichen friedlichen Revolution des Herbstes 1989 kommen konnte.

2. Der Landtag stellt fest, dass unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) mit der DDR ein Staat errichtet wurde, der grundlegende rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien missachtete. Es gab bis 1990 keine freien Wahlen und in Folge dessen keine demokratisch legitimierte Regierung. Auch eine funktionierende Gewaltenteilung gab es nicht. Die Justiz, insbesondere die Strafjustiz, wurde vielfach zur Unterdrückung der Opposition missbraucht. Der Bau der Berliner Mauer diente letztlich dem Ziel, dieses auf Bespitzelung durch die Stasi und Unterdrückung der Menschenrechte beruhende System abzusichern. Die mindestens 136 Todesopfer an der Berliner Mauer, etwa 1000 Tote an der innerdeutschen Grenze, bis zu 100 000 Verhaftungen wegen Fluchtversuchs, mehr als 200 000 politische Gefangene und Tausende von weiteren Opfern der kommunistischen Willkürherrschaft verdeutlichen die Unmenschlichkeit dieses Systems.
3. Schon bald nach ihrer Gründung wurden in der sowjetischen Besatzungszone die Parteien der SPD und der KPD zur SED zwangsvereinigt. Wer sich den Weisungen der SED-Führung widersetzte, wurde schweren Repressionen ausgesetzt oder musste seine Überzeugung mit dem Leben bezahlen. CDU und LDP mussten als so genannte „Blockparteien“ zusammen mit den auf Geheiß der SED gegründeten Parteien NDPD und DDP dem Regime als schein-demokratische Legitimation dienen. Sie sollten dem System einen pluralistischen Anstrich verleihen. Viele Menschen versuchten auch in Zeiten der Diktatur, die Ideen der demokratischen Parteien wach zu halten. Gleichwohl bedürfen die Rolle und der Charakter dieser Parteien im Laufe der Geschichte bis zum Herbst 1989 und danach der kritischen Aufarbeitung.
4. Der Landtag fordert, allen Versuchen, den SED-geführten Regierungen der DDR eine demokratische Legitimität beizumessen, den Diktaturcharakter der DDR zu verklären und die fundamentalen Unterschiede zum demokratischen Rechtsstaat zu verwischen, entschieden entgegenzutreten und über den diktatorischen Charakter des DDR-Macht- und Herrschaftsapparates umfassend zu informieren.
5. Der Landtag fordert, besonders Jugendliche weiterhin verstärkt über die historischen Zusammenhänge und ihre aktuellen Fortwirkungen aufzuklären und damit für eine glaubhafte Extremismusprävention Sorge zu tragen. Die Konfrontation mit der 40-jährigen SED-Diktatur und dem totalitären Machtwillen der sowjetischen und deutschen Kommunisten sowie deren Folgen für die Menschen beider deutschen Staaten erfordern eine umfassende Diskussion mit den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb angeboten werden. Auch nach Inkrafttreten des Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetzes besteht ein Bedarf für eine rechtliche Besserstellung von Alteigentümern zur Wiedergutmachung menschenrechtswidriger Verfolgungen und Enteignungen im Zuge der Bodenreform 1945 bis 1949.